

**Erledigt**

## **mac OS / Windows 10 im DualBoot + Parallels**

**Beitrag von „ricer“ vom 3. Januar 2018, 13:05**

Hallo,

ich habe eine Frage zu folgendem Setup.  
Ich habe momentan noch OS X El Capitan mit Ozmosis am Laufen.  
Das Ganze soll zeitnah auf mac OS High Sierra upgedatet werden.

Auf einer 2. SSD habe ich Windows 10 installiert. Nun kann ich über das Ozmosis Boot Menü auch ganz bequem auswählen ob ich OS X oder Windows starten möchte.

Ich nehme an, das wird auch nach dem Update auf High Sierra weiterhin so funktionieren.

Nun möchte ich aber die Installation von Windows 10 bei Bedarf auch über Parallels unter mac OS starten können. Bis jetzt habe ich das nicht hinbekommen. Ist das überhaupt möglich?

Bei meinem alten iMac war dies problemlos möglich. Die Windows 7 Installation konnte sowohl über BootCamp als auch Parallels gestartet werden.

Bitte um eure Hilfe ob und wie das machbar ist.

Vielen Dank!

---

**Beitrag von „ricer“ vom 8. Januar 2018, 11:39**

Schade, hat wohl keiner eine Idee...  
Kann damit zu

---

### **Beitrag von „Thogg Niatiz“ vom 8. Januar 2018, 11:59**

Wir schließen hier generell keine Thread, das ist nicht sinnvoll.

Parallels kann eine native Installation starten ("Windows von einem PC übertragen"). Allerdings verträgt Windows die permanenten "Hardwareänderungen" überhaupt nicht gut, daher rate ich dir davon ab.

---

### **Beitrag von „Bunterhund“ vom 8. Januar 2018, 12:02**

Bei mir läuft Parallels 12 auf Sierra und damit habe ich neulich meine bestehende Windows 10 Installation als VM gebootet, alles ohne Probleme.  
Sogar die Lizenz hat die Parallels VM übernommen, was nicht immer der Fall ist.

Parallels gibt an, dass du für El Capitan mind. auf Version 11 sein solltest.  
Bei Sierra 12 und High Sierra benötigt Parallels 13.

PS: Du kannst in den Einstellungen deines Beitrags den Beitrag mit dem Häkchen "Beitrag als neu markieren" wieder nach oben schieben.

---

### **Beitrag von „burzlbaum“ vom 9. Februar 2018, 21:47**

Das Thema interessiert mich auch brennend. Ich bin gern mit macOS unterwegs zwischendurch will ich dann aber doch ins Windows hüpfen. Dann einen Neustart machen ist

nervig.

Im Netz habe ich widersprüchliche Aussagen gefunden. Einige teilten die Ansicht von [@Thogg Niatiz](#), dass dadurch Lizenz als auch Treiber Probleme auftreten werden.

[@Buntherhund](#)

Ich wünsche mir, meine Windows 10 SSD als VM aus macOS heraus nutzen zu können. Wenn ich doch mal normal ins Windows booten möchte, soll dies aber auch ohne Einschränkungen nutzbar sein. Ist das mit Parallels umsetzbar?

---

### **Beitrag von „Buntherhund“ vom 13. Februar 2018, 08:14**

Den Grund, warum die Lizenz nicht übernommen wird, kenne ich nicht genau. Ich kann mir aber vorstellen, dass es an der "veränderten Hardware" liegt.

Windows 10 prüft ja das Motherboard und das Speichermedium um sicher zu gehen, dass es sich noch immer auf dem selben Rechner befindet. Gerade Lizenzen die von Windows 7/8 auf Windows 10 upgegradet wurden machten da bei mir Probleme.

Im Moment läuft es bei mir, jedoch kann ich mir das nicht erklären, da eine VM, Windows andere Systemkomponenten vorgaukelt.

Der Parallelsupport hat dazu mal einen Artikel geschrieben, wie sich die Lizenzprobleme beheben lassen.

Leider werden die Befehle, die dafür benötigt werden, nur von Parallels Pro unterstützt.

---

### **Beitrag von „Frankiee“ vom 13. Februar 2018, 18:42**

Aktivierungsprobleme liegen definitiv daran, dass unter Parallels natürlich eine ganz andere (in dem Fall virtuelle) Hardware erkannt wird. Ich hatte ne Zeitlang Windows 8 sowohl als Boot Partition wie auch als Parallels Instanz laufen. Aktiviert wurde "nativ", aber jedesmal wenn ich

Parallels gestartet habe meckerte Windows rum dass es nicht aktiviert ist. Da ich die VM immer nur sporadisch und nicht sehr lange benutzt habe ignorierte ich das einfach. Bei einem erneuten "nativen" Boot wurde die Installation dann wieder als aktiviert erkannt.

Also alles leider soweit "normal" - und mir auch nicht ganz klar inwieweit das lizenzrechtlich OK ist. Ich meine erlaubt ist ja *eine* Installation auf *einer* Maschine, was ja eigentlich auch der Fall ist. Aber bei MS weiss man nie ...

Habe ausserdem gehört, dass einige Leute damit Erfolg hatten, dass Sie dann unter Parallels die Installation einfach *erneut* aktiviert haben (ggf übers Telefon), und danach **beide** Varianten als aktiviert gemeldet wurden. Habe ich aber selber nicht ausprobiert, und mittlerweile auch zwei verschiedene Installationen (also mit 2 Lizenzen), weil es irgendwann doch irgendwie genervt hat, und ausserdem beim "nativen" Booten auch die Parallels Treiber immer noch ein wenig mit "rumgepfuscht" haben.

---

### **Beitrag von „scarface0619“ vom 13. Februar 2018, 19:17**

Ganz einfach zu erklären : Mit einer OEM Version von Windows 10 hat man kein Virtualisierungsrecht. Eigentlich darf man die Lizenz nicht auf einer VM verwenden, aber wo kein Kläger da kein Richter. Streng genommen würde man eine eigene Lizenz für die VM benötigen . Woher ich das weiß, ganz ich einfach, bin unter anderem MLP (Microsoft License Professional) in unserem Konzern.

---

### **Beitrag von „Frankiee“ vom 13. Februar 2018, 19:40**

Danke für die Erklärung Scarface 👍

Ich dachte eigentlich dass es mit der Pro Version erlaubt sein sollte, egal ob OEM oder nicht. Und wie ist das mit einer OEM-Pro Version, die ich *nur* in einer VM laufen lasse, ist das dann OK? Ich meine ich habe mir ja jetzt extra zwei Lizenzen besorgt - und ja, die sind regulär gekauft 😊 - aber halt jeweils nur OEM.

---

### Beitrag von „Altemirabelle“ vom 13. Februar 2018, 19:54

Hatte ich mal kurze Zeit ausprobiert. Kurze Zeit, weil mich die Performance nicht überzeugt hat.

Mit Ozmosis kenne ich mich nicht aus, mit Clover dagegen ist die Koexistenz mehrerer OS kein Problem.

---

### Beitrag von „Nio82“ vom 13. Februar 2018, 19:57

[@Frankiee](#)

Mach dir keine Sorgen das morgen gleich die Polizei bei dir vor der Türe steht, weil du Pözer Pursche... 😂 frecherweise eine Windoof OEM Lizenz in einer VM benutzt. Das fällt MS doch garnicht. 😊 Du wirst mit der OEM Lizenz dein VM Windows auch aktiviert bekommen.

Ich nutze mein Windows auf der zweiten SSD auch über Parallels, keine Probleme & das mit der Lizenz, dass Windows beim Boot mit Parallels da rumjamert ist mir Wurscht! So lange bin ich im Win System virtuell nicht ein geloggt, dass es zu Nachteilen dadurch kommen könnte. Hauptsache die Lizenz ist aktiviert wenn ich regulär in Windows boote. 😊

---

### Beitrag von „scarface0619“ vom 13. Februar 2018, 19:57

Muss dich leider enttäuschen zumindest Rechtlich gesehen. Microsoft wird nichts sagen weil sie es schlicht nicht interessiert bei einer Privatperson mit zwei Lizenzen, bei Firmen die das im großen Stil machen (unwissentlich), ja die gibts wirklich sieht das ganze anders aus. Hier mal kurz was erlaubt ist (letzter Punkt betrifft deine Frage) :

Rechte bei OEM-Software

Keine Volumenaktivierung – OEM Software muss auf jedem Gerät separat aktiviert werden.

Eingeschränktes Downgraderecht – Das Downgrade Recht ist je nach Produkt unterschiedlich. Beim Windows Server darf beispielsweise immer auch eine ältere Version eingesetzt werden, beim Desktop-Betriebssystem Windows dagegen darf nur die aktuelle Version eingesetzt werden. Eine genaue Übersicht der Rechte für Ihre Software finden Sie in den Microsoft Product Terms

Kein Reimaging-Recht – Das Recht zum Anfertigen und Verteilen eines Images der Software ist nicht enthalten.

Eingeschränkte Virtualisierungsrechte – Keine Virtualisierungsrechte für das Desktop-Betriebssystem Windows oder Office-Anwendungen. Der Windows Server dagegen darf virtualisiert werden.

---

## Beitrag von „Nio82“ vom 13. Februar 2018, 20:23

[@Altemirabelle](#)

Auch bei Parallels kannst du einstellen wie viel Leistung an das Virtuelle OS weitergereicht wird. Gilt dann natürlich auch für das von der Platte geladene Windows. 😊

[@scarface0619](#)

Klar OEM sind eben im Gegensatz zu Retail Lizenzen immer nur für einen Rechner. Das ist der Praktische Grund warum die OEM Lizenz im mit Parallels von der Platte gestartetem Windows nicht funktioniert. Wenn er jetzt aber eine VM erstellt dort drinnen Win installiert, bekommt er diese auch aktiviert. Was Rechtlich eingeschränkt von Seiten MS, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Und die anderen von dir aufgezählten Einschränkungen sind für die meisten Privatnutzer uninteressant. Kein Reimaging-Recht, das bedeutet ja nicht das du keine Kopien der Win DVD machen darfst, sondern das du keine angepassten "Images" vom OS erstellen & verteilen darfst, im Netzwerk usw. Eingeschränktes Downgraderecht, dass kommt bei Heimanwendern auch eher selten vor.

### **Beitrag von „Frankiee“ vom 13. Februar 2018, 20:35**

Besten Dank für die Erläuterungen! Keine Sorge, hab mir jetzt nicht vor Schreck in die Hose gemacht, und ich rechne auch nicht mit einem SEK Einsatz deswegen 😊 Dachte halt mit Win Pro wäre ich auf der sicheren Seite ... und ja, beide Windows Installationen wurden anstandslos aktiviert.

---

### **Beitrag von „scarface0619“ vom 13. Februar 2018, 20:43**

[@Nio82](#) meine Antwort lesen und verstehen dann erübrigt es sich das mir erklären willst was man darf und nicht darf bzw was es für Lizenzen gibt. Er wollte wissen ob er Lizenz einsetzen darf und die Antwort rechtlich ist nein, aber ich sagte auch da es ms nicht interessiert bei privatpersonen. Im übrigen mit der Retail wäre es genau so keine Virtualisierungsrechte nur kann er hier beliebig oft Aktivieren ohne Telefon bemühen zu müssen. Zeitgleich zwar nur ein System damit betreiben aber dafür kann er beliebig oft die Hardware wechseln. Bei OEM ist das in Deutschland genau so, Microsoft muss dir bei einem Wechsel den OEM Key wieder aktivieren 😊

---

### **Beitrag von „Altemirabelle“ vom 13. Februar 2018, 23:06**

[@Nio82](#)

Die volle Leistung reicht nicht um ein Tässchen Kaffee zu kochen 😊

---

### **Beitrag von „Nio82“ vom 14. Februar 2018, 10:54**

[@scarface0619](#)

Wenn du meinen Post richtig gelesen hättest, hättest du gesehen das ich geschrieben habe, das was Rechtlich erlaubt ist & was aber Praktisch möglich ist, zwei paar Schuhe sind. Du hast ja von rechtlichen Standpunkt recht aber das heißt eben nicht das es auch praktisch so ist. 😊  
Ich habe ja von dem praktisch möglichen gesprochen, weil du es ja schon Rechtlich erklärt hast. 😊

---

### **Beitrag von „scarface0619“ vom 14. Februar 2018, 10:59**

ich denke Frage ist beantwortet 😊